

MOTION von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Regina Bapst (SP, Zürich)
und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend familien- und schulergänzende Betreuung an der Zürcher Volksschule

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzgebung kantonale Rahmenbedingungen zu definieren, damit alle schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit und das Recht erhalten, ausserhalb der durch den Stundenplan belegten Zeit Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung zu besuchen. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten im Rahmen der Volksschulfinanzierung (Schülerinnen- und Schülerpauschale). Von den Eltern können nach Leistungsfähigkeit abgestufte Beiträge erhoben werden.

Julia Gerber Rüegg
Regina Bapst-Herzog
Susanna Rusca Speck

Begründung:

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird nach den Erkenntnissen der aktuellen Forschung im Bereich Gesellschaft, Familie und Arbeit in den kommenden Jahren stark zunehmen. Erstens deuten alle Prognosen darauf hin, dass es immer weniger Familien möglich sein wird, von nur einem Erwerbseinkommen zu leben. Immer mehr Mütter werden neben der Familienarbeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Zweitens zeigt sich, dass mit der Anhebung des Bildungsniveaus immer weniger Frauen bereit sind, auf eine berufliche Laufbahn zu verzichten. Drittens wächst die Einsicht, dass schul- und familienergänzende Kinderbetreuung aus pädagogischer Sicht für die Kinder vorteilhaft sein kann. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird also in Zukunft stark zunehmen. Dieser steigenden Nachfrage steht bereits heute ein grosser Mangel an Kinderbetreuungsangeboten gegenüber. In Krippen, Horten, Tagesschulen und bei Tagesfamilien stehen nach verschiedenen Schätzungen in der Schweiz 25'000 bis 43'000 ganztägige Betreuungsplätze zur Verfügung. 1990 lebten in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik mehr als 600'000 Kinder im Schulalter zwischen 7 und 15 Jahren. Das bedeutet, dass es in der Schweiz für nur etwa 4 % bis 7% aller Kinder ein Betreuungsangebot gibt. Demgegenüber steht die Tatsache, dass heute mehr als 60 % der Frauen mit Kindern bis zu 15 Jahren erwerbstätig sind. Es kann also davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der schulpflichtigen Kinder in der unterrichtsfreien Zeit sich selbst überlassen sind. Für sie alle sowie für die zunehmende Zahl von Kindern aus Einkindfamilien sind schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen ein pädagogischer und sozialer Gewinn. Auch die Wirtschaft profitiert. Weniger Frauen steigen aus dem Beruf aus und später unter grossem Aufwand wieder ein. Der Wirtschaft werden Einarbeitungskosten und Know-how-Verluste erspart. Arbeitnehmerinnen, die wissen, dass die Betreuung ihrer Kinder geregelt ist, arbeiten konzentrierter und sind zeitlich flexibler, wenn nicht für jede ausserordentliche Arbeitsstunde die Betreuung neu organisiert werden muss. Wir erachten den Bedarf an schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten von solch grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, dass es uns gerechtfertigt erscheint, kantonale Rahmenbestimmungen zu erlassen, die sicher stellen, dass für Schulkinder flächendeckend eine umfassende Betreuung angeboten wird. Bei dieser Aufgabe sollen die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden jedoch die Möglichkeit haben, auch mit privaten Trä-

gerschaften zusammen ein den lokalen Voraussetzungen und Bedürfnissen angepasstes Angebot bereit zu stellen, welches die gewachsenen Strukturen berücksichtigt.